

In 13 Schritten bereit für die E-Rechnung ab 1.1.2027/2028



Liegt Ihr Gesamtumsatz im Jahr 2026 bei höchstens 800.000 Euro, müssen Sie E-Rechnungen, die der EU-Norm EN16931 entsprechen, erst ab dem 1. Januar 2028 ausstellen. Das klingt nach viel Zeit, aber Software, Prozesse und Kunden brauchen Vorlauf. Mit dieser Checkliste gehen Sie die Umstellung Schritt für Schritt an.

Diese Checkliste ersetzt keine Steuer- oder Rechtsberatung. Bitte stimmen Sie sich zusätzlich mit Ihrem Steuerberater ab. Das Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Je nach den Gegebenheiten in Ihrem Unternehmen können weitere Punkte hinzukommen oder andere wegfallen. Zielgruppe des Dokuments sind Unternehmen in Deutschland.

Das Wichtigste & Fristen vorab

- **Empfangen & verarbeiten** müssen Sie eingehende E-Rechnungen von anderen inländischen Unternehmen bereits **seit 1.1.2025**.
- **Ausstellen** müssen Sie ausgehende E-Rechnungen bei einem Vorjahresumsatz bis 800.000 Euro erst **ab 1.1.2028** (§27 Abs. 38 UStG). Ab diesem Datum ist die Übergangszeit für die Ausstellung von E-Rechnungen beendet.
- **Achtung:** Für 2027 zählt Ihr Gesamtumsatz aus **2026**. Liegt er darüber, gilt die Pflicht für Sie schon ab **1.1.2027**.
- **PDF-, Word- und Excel-Dateien** sind keine E-Rechnungen.
- E-Rechnungen sind **strukturierte, maschinenlesbare Dateien im XML-Format**, die die EU-Norm EN 16931 erfüllen.

1. Betroffenheit prüfen

- ☐ Umsatz 2026 ermitteln: Bleiben Sie sicher unter 800.000 Euro?
- ☐ Klären, welche Rechnungen betroffen sind: B2B im Inland ja; B2C, Kleinbetragsrechnungen bis 250 € und Fahrausweise nein
- ☐ Prüfen, ob Sie Kleinunternehmer sind, dann müssen Sie keine E-Rechnungen ausstellen, aber empfangen können (gilt für Deutschland)
- ☐ Sonderfälle notieren: Auslandsgeschäft, steuerfreie Umsätze, öffentliche Auftraggeber (bei diesen Rechnungsempfängern ist eine Leitweg-ID nötig)

2. Bestandsaufnahme: Wo stehen Sie heute?

Beantworten Sie diese Fragen. Ihre Antworten bestimmen, welche Lösung zu Ihnen passt.

Wie erstellen Sie Ihre Rechnungen aktuell?

- ☐ Word- oder Excel-Vorlagen
- ☐ Word- oder Excel-Vorlagen, danach Umwandlung in PDF
- ☐ Buchhaltungs- oder Fakturasoftware
- ☐ ERP- oder Warenwirtschaftssystem
- ☐ Branchensoftware
- ☐ Über Steuerberater oder externen Dienstleister
- ☐ Sonstiges: _____

Wie viele Rechnungen stellen Sie ungefähr pro Monat aus?

- ☐ bis 20 ☐ 21–100 ☐ 101–500 ☐ mehr als 500

Weitere Fragen für ein vollständiges Bild

- ☐ Wer im Unternehmen erstellt und versendet Rechnungen?
- ☐ Wie versenden Sie Rechnungen heute: Post, E-Mail (PDF), Onlineportal?
- ☐ Wie kommen Ihre Eingangsrechnungen an, und wie werden sie weiterverarbeitet?
- ☐ Welche Systeme sollen angebunden werden (Buchhaltung, DATEV, Warenwirtschaft)?
- ☐ Wie viele Ihrer Kunden sind Unternehmen, wie viele Behörden oder Privatpersonen?

3. Vorbereitung und Planung

- ☐ Verantwortliche Person benennen
- ☐ Zeitplan festlegen, z. B. Planung bis Ende 2026, Softwareauswahl bis Mitte 2027, Testphase im zweiten Halbjahr 2027, Start spätestens 1.1.2028
- ☐ Budget klären
- ☐ Steuerberater oder Buchhaltungsdienstleister frühzeitig einbinden

4. E-Rechnungen empfangen können

- ☐ Eigenes Rechnungspostfach oder eine eigene Mailadresse für Eingangsrechnungen einrichten
- ☐ Software oder Viewer bereitstellen, der XML-Rechnungen lesbar macht
- ☐ Eingehende E-Rechnungen im Originalformat (PDF, ZUGFeRD-PDF inkl. XML-Datei, XRechnung ausschließlich als XML-Datei) aufbewahren/archivieren, ein PDF-Ausdruck genügt nicht
- ☐ Lieferanten mitteilen, wohin sie E-Rechnungen senden sollen

5. Die passende Software auswählen

- ☐ Anforderungen aus Schritt 2 festhalten (Rechnungsvolumen, vorhandene Systeme, Erstellung, Versand, Empfang, Archivierung)
- ☐ Formate prüfen: XRechnung und ZUGFeRD (EN 16931-konform; die Profile „Minimum“ und „Basic WL“ reichen nicht aus)

- ☐ Kompatibilität mit Ihrer Buchhaltung und Ihrem Steuerberater klären
- ☐ Anbieter vergleichen anhand der Kriterien: Kosten (Einmalzahlung/Abo), Support (ja/nein), Datenschutz und Serverstandort (D, EU oder außerhalb), Update-Zusage bei Gesetzesänderungen
- ☐ Testversion oder Demo nutzen

6. Stammdaten und Datenqualität

- ☐ Kundenstammdaten vervollständigen: Anschrift, USt-IdNr. bzw. Steuernummer, Rechnungs-E-Mail, ggf. Leitweg-ID
- ☐ Eigene Pflichtangaben prüfen: Steuernummer/USt-IdNr., Bankverbindung, Kontaktdaten
- ☐ Artikel-, Leistungs- und Steuersatzdaten bereinigen

7. Technische Umsetzung

- ☐ Software installieren und konfigurieren
- ☐ Rechnungsvorlagen an strukturiertes Format anpassen (z.B. vorgeschriebene Informationen, Felder)
- ☐ Übertragungsweg festlegen (E-Mail, Online-Portal, Peppol-Netzwerk o. Ä.)
- ☐ Schnittstellen zu Ihrer Buchhaltung und Warenwirtschaft anbinden (falls vorhanden)
- ☐ Zugriffsrechte, Backups und Datenschutz berücksichtigen

8. Nötige Prozessanpassungen

- ☐ Rechnungsprozess neu beschreiben: Erstellung → Prüfung → Versand → Archivierung
- ☐ Regeln für Korrekturen, Stornos, Gutschriften und Abschlagsrechnungen festlegen (auch diese müssen im E-Rechnungsformat erfolgen)
- ☐ Zuständigkeiten und Vertretungen klären
- ☐ Sonderfälle bedenken: Dauerschuldverhältnisse, Sammelrechnungen, Teilleistungen

9. Archivierung und Aufbewahrung

- ☐ Archivierung im ursprünglichen, maschinell auswertbaren Format sicherstellen (GoBD-konform)
- ☐ Aufbewahrungsfristen hinterlegen (mit dem Steuerberater abgleichen)
- ☐ Verfahrensdokumentation aktualisieren
- ☐ Datenzugriff für Betriebsprüfungen gewährleisten

10. Kundenkommunikation

- ☐ Kunden rechtzeitig informieren, spätestens ab Mitte 2027, damit auch diese sich vorbereiten können
- ☐ Erfragen, an welche Adresse und in welchem Format (z.B. XRechnung, ZUGFeRD) Kunden E-Rechnungen erhalten möchten

- ☐ Kunden mit Sonderanforderungen identifizieren (Behörden, Großkunden mit Portalen)
- ☐ AGB und Rechnungshinweise anpassen
- ☐ Ansprechpartner für Rückfragen benennen

11. Schulung, Testphase und Optimierung

- ☐ Mitarbeitende schulen, die Rechnungen erstellen oder prüfen
- ☐ Testrechnungen erstellen und validieren
- ☐ Zustellung mit Pilotkunden testen, auch Storno und Korrektur
- ☐ Fehlerquellen sammeln und Prozesse nachschärfen
- ☐ Schon 2027 freiwillig einzelne echte E-Rechnungen versenden, um Routine zu gewinnen

12. Go-live und laufende Pflege

- ☐ Spätestens ab 1.1.2028: im inländischen B2B-Geschäft nur noch E-Rechnungen ausstellen, dabei Ausnahmen und Sonderfälle aus Schritt 1 beachten
- ☐ Vor allem in den ersten Monaten Rechnungserstellung verstärkt kontrollieren
- ☐ Gesetzesänderungen im Blick behalten
- ☐ Einmal jährlich prüfen, ob Prozesse und Software noch passen

13. Extra-Tipp: E-Rechnungen mittels Online-Validator prüfen

Auch im Internet werden sogenannte Validatoren bereitgestellt. Sie prüfen, ob eine E-Rechnung technisch und formal korrekt aufgebaut ist. Oft sind sie kostenlos nutzbar. Für die XRechnung stellt die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) im Auftrag von Bund und Ländern ein offizielles XML-Prüfwerkzeug bereit. Dies ist allerdings ausschließlich für IT-Fachleute gedacht. Einen kostenlosen Online-Validator für XRechnung bietet das Land Baden-Württemberg (erechnungsvalidator.service-bw.de). Für ZUGFeRD stammen Prüfprogramme und Onlinetools von privaten Anbietern oder aus Open-Source-Projekten. Weitere amtliche Online-Dienste oder installierbare Software von Bundes-, Landes-, oder Kommunalbehörden zum Validieren gibt gegenwärtig nicht. Beachten Sie: Rechnungen enthalten Geschäfts- und Personendaten. Laden Sie sie deshalb nur bei Anbietern hoch, deren Datenschutzhinweise Sie gelesen haben, die akzeptabel sind und denen Sie vertrauen. Und befragen Sie zum Thema Validierung auch Ihren Steuerberater.

Perfect E-Rechnung & Upgrades für andere Perfect PDF 12-Editionen

So unterstützt Sie soft Xpansion bei der Umstellung auf E-Rechnungen

[Perfect E-Rechnung](#) und das entsprechende [Programm-Upgrade für andere Perfect PDF 12-Editionen](#) bieten Features zur Erstellung, Bearbeitung, Visualisierung und Umwandlung elektronischer Rechnungen in den Formaten XRechnung (für Deutschland), ZUGFeRD/FACTUR-X (Deutschland/Frankreich) und Peppol BIS Billing (europäischer Standard, zur Nutzung im Peppol-Netzwerk).

Ihre Vorteile

- Verbreitete E-Rechnungsformate abdecken, die die EU-Norm EN 16931 erfüllen
- Erstellung, Bearbeitung, Visualisierung und Umwandlung in einer Anwendung lokal auf Ihren eigenen Computern, nicht auf dem Webserver eines anderen Unternehmens
- Kostenlose Vorlagen für die Rechnungsvisualisierung in soft Xpansion-Lösungen herunterladen

Funktionen im Überblick

- Erstellung **ausgehender** elektronischer Rechnungen, wobei die XML- oder PDF/A-Dateien den unterstützten Standards entsprechen
- Extrahieren des XML-Teils aus **eingehenden** PDF/A-Rechnungen (Factur-X oder ZUGFeRD)
- Anzeige der Daten der elektronischen Rechnungen (**eingehend oder ausgehend**, alle unterstützten Standards) in menschenlesbarer Form (Visualisierung) oder als originale XML-Struktur, Druck dieser Daten (beide Anzeigeformen)
- **Konvertierung** bestehender elektronischer Rechnungen (XML-Datei) zwischen allen unterstützten Standards, Versionen und Syntaxen
- Unterstützung von **zusätzlichen Anhängen** zu den elektronischen Rechnungen (XML- und PDF/A-Dateien)
- Unterstützung von **Eingangs- oder Ausgangsstempeln** auf den PDF/A-Rechnungen

Preise*

- Perfect E-Rechnung: Einmalzahlung EUR 69,99; Jahresabonnement EUR 24,99
- Upgrade E-Rechnungen: Einmalzahlung: EUR 30,-; Jahresabonnement EUR 12,-

Jetzt starten mit Testversion, E-Mail-Anfrage oder persönlichem Beratungsgespräch

Die E-Rechnung-Funktionalität ist in der Testversion der Perfect PDF 12-Produktfamilie enthalten. Wir freuen uns, wenn Sie die Testversion im kostenlosen Kundenkonto bei [Perfect PDF 12](#) (nach erfolgreicher [Registrierung eines Kundenkontos](#)) herunterladen, um diese auszuprobieren.* *

Sie möchten lieber die wichtigsten Fragen vorab klären? Kein Problem: Senden Sie eine E-Mail an support@soft-xpansion.com oder rufen Sie uns an unter +49 (0)234 58801265 (Mo – Fr, 9:00 – 17:00 Uhr).

*Alle Preise inkl. USt. **In der Testversion werden alle Rechnungssummen automatisch geändert und sind somit fiktiv. Erstellte Dateien können Sie deshalb nicht verwenden, sie dienen lediglich der Veranschaulichung der Programmfunktionen.